

Erste Überprüfungstagung zum Gemeinsamen Übereinkommen über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle

Ergebnisse der Überprüfung des Länderberichts der Schweiz anlässlich der Tagung vom 3. bis 14. November 2003 in Wien

1. Anlass

Das Gemeinsame Übereinkommen über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle (die sogenannte *Joint Convention*) verlangt von den Vertragsparteien die Durchführung von Überprüfungstagungen. An diesen Tagungen werden die von den Vertragsparteien zu erstellenden Länderberichte präsentiert, diskutiert und beurteilt. Der Länderbericht legt die Massnahmen dar, die zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen getroffen worden sind.

Vom 3. bis 14. November 2003 fand bei der IAEA in Wien die erste Überprüfungstagung statt. Die 33 Länder, die das Übereinkommen bisher ratifiziert haben und an der Tagung teilnahmen, wurden in fünf Gruppen eingeteilt. Die gegenseitige Überprüfung der eingereichten Länderberichte fand in diesen Ländergruppen statt. Die Schweiz war zusammen mit Argentinien, Deutschland, Norwegen, Ukraine und Weissrussland in der Ländergruppe 4 eingeteilt.

Die Überprüfung des Länderberichts der Schweiz erfolgte am 6. November 2003. Zusätzlich zu den Ländern der Gruppe 4 nahmen folgende weiteren Länder an der Überprüfung teil: Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Japan, Kanada, Korea, Kroatien, Österreich, Slowakei, Spanien, Ungarn und USA.

2. Ergebnisse der Überprüfung

Einleitende Bemerkung

Das schweizerische Entsorgungsprogramm für abgebrannte Brennelemente und radioaktive Abfälle steht im Einklang mit dem Übereinkommen.

Von besonderem Interesse

Das im März 2003 vom Parlament verabschiedete und 2005 in Kraft tretende Kernenergiegesetz wird die gesetzliche Grundlage im Bereich der nuklearen Entsorgung verbessern.

Zur Entsorgungspolitik und -praxis

Die Schweiz hat keine geologischen Tiefenlager, weshalb radioaktive Abfälle und abgebrannte Brennelemente zurzeit zwischengelagert werden. In den Zwischenlagern besteht genügend Lagerkapazität für die aus den vorhandenen Kernkraftwerken anfallenden Abfälle.

Die beiden Volksinitiativen für den Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie und für ein zehnjähriges Moratorium für den Bau von Kernkraftwerken wurden im Mai 2003 deutlich verworfen.

Zum Geltungsbereich des Übereinkommens

Die Schweiz hat die abgebrannten Brennelemente in den Reaktor-Kühlbecken nicht in ihrem Länderbericht erwähnt, weil diese im Geltungsbereich des Übereinkommens über die Nukleare Sicherheit liegen und im entsprechenden Länderbericht bereits aufgeführt sind. Die Position der Schweiz löste eine längere Diskussion aus, wurde aber von mehreren Ländern geteilt.

An der Plenarsitzung überwog die Meinung, dass Überschneidungen mit der Berichterstattung zum Übereinkommen über die Nukleare Sicherheit in Kauf zu nehmen seien. Sämtliche Vertragsstaaten sollen daher im nächsten Länderbericht auch die Brennelement-Inventare in den Reaktor-Kühlbecken sowie die Abfallbehandlung und -zwischenlagerung bei den Kernkraftwerken auführen.

Zum Inventar abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle

Die Schweiz hat eine elektronische Datenbank mit Informationen über sämtliche radioaktiven Abfälle und abgebrannten Brennelemente ausserhalb der Reaktor-Kühlbecken erstellt. Diese Informationen werden den Organisationen zur Verfügung gestellt, die für die weiteren Entsorgungsschritte bis zur geologischen Tiefenlagerung verantwortlich sind. Dieses Verfahren wird als vorbildlich bezeichnet.

Zur Gesetzgebung und zur Aufsichtsbehörde

Gemäss dem 2005 in Kraft tretenden Kernenergiegesetz sind für Kernanlagen keine kantonalen und kommunalen Bewilligungen mehr nötig. Dafür werden der Standortkanton sowie die Nachbarkantone und Nachbarländer an der Vorbereitung des Entscheids zur Rahmenbewilligung beteiligt. Die Verfahren für die Standortwahl und die Bewilligungen für die geologische Tiefenlagerung werden unter dieser neuen Gesetzgebung fortgesetzt.

Die neue Kernenergiegesetzgebung wird es der HSK ermöglichen, Verordnungen zu erlassen. Dadurch wird die HSK verbindliche Forderungen klar von Empfehlungen trennen können.

Für das Erreichen der formellen Unabhängigkeit der HSK als nukleare Aufsichtsbehörde wird ein neues Gesetz benötigt. Die HSK wird dann nicht mehr dem Bundesamt für Energie unterstellt sein. Vorerst wird die HSK in eine FLAG-Stelle (Führung mit Leistungsauftrag und Globalbudget) überführt, womit einstweilen eine bessere administrative Separierung vom Bundesamt für Energie erreicht wird.

Zur Sicherheit bei der Stilllegung von Kernanlagen

Die gesetzliche Forderung nach einem Stilllegungskonzept bereits zum Zeitpunkt der Rahmenbewilligung wird als vorbildlich erachtet, sowohl für das vorliegende Übereinkommen wie auch für das Übereinkommen über die Nukleare Sicherheit.

Zur Notfallvorsorge

Die Notfallvorsorge betreffend radioaktive Abfälle und abgebrannte Brennelemente ist Teil der Notfallvorsorge der Kernkraftwerke.

Zur Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle

Die gesetzliche Forderung nach einem Schutzbereich für ein geologisches Tiefenlager und dessen grundbuchamtliche Registrierung bereits bei der Erteilung der Rahmenbewilligung wird als vorbildlich erachtet.

Der starke Einbezug der Öffentlichkeit der Schweiz und der Nachbarländer, besonders beim Rahmenbewilligungsverfahren, wird positiv vermerkt.

Zur grenzüberschreitenden Verbringung

Die Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente im Ausland und die Rückführung der daraus resultierenden Abfälle beruht auf einem Notenwechsel zwischen den Regierungen der beteiligten Staaten. Die Schweizer Praxis steht im Einklang mit dem Übereinkommen.

Geplante Verbesserungen

Für die Inkraftsetzung des Kernenergiegesetzes werden sämtliche davon betroffenen Verordnungen und HSK-Richtlinien überarbeitet oder neu verfasst.

Es wird vermerkt, dass in der Schweiz kein geologisches Tiefenlager besteht, und dass in diesem Bereich Entwicklungen im Gange sind.

Abschliessende Bemerkungen

Die Schweiz hat gezeigt, dass die getroffenen Massnahmen die Verpflichtungen des Übereinkommens erfüllen.